



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

117/20

Status: öffentlich

Umsetzung einer Ökokontomaßnahme auf dem Grundstück Flst.-Nr. 76, Bruckenwald 4, St. Georgen-Langenschiltach

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>24.09.2020</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
02.10.2020	Ortschaftsrat Langenschiltach
21.10.2020	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt zu, dass eine Überplanung des Grundstücks Flst.-Nr. 76, Bruckenwald 4, St. Georgen-Langenschiltach, in den kommenden Jahren nicht vorgesehen ist.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Auf der nördlichen Offenlandfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 76, Bruckenwald 4, Gemarkung Langenschiltach, wird die Umsetzung einer Ökokontomaßnahme beabsichtigt. Wie aus beigefügtem Entwurf zu entnehmen ist, wird eine dreireihige Strauchhecke als Umrandung einer Streuobstwiese geplant. Im Anschluss wird eine Fläche von knapp 6.000 m² als Grünland in extensiver Bewirtschaftung ebenfalls Bestandteil der Ökokontomaßnahme. Der Maßnahmenteil „Strauchhecke“ nimmt 1.826 m² in Anspruch, der Maßnahmenteil „Streuobstwiese“ 6.221 m².

Im Rahmen des Maßnahmenantrags benötigt der Antragsteller eine Bestätigung der Gemeinde, ob die Überplanung des Grundstücks vorgesehen ist.

Das Grundstück Flst.-Nr. 76, Gemarkung Langenschiltach, befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Fläche für Wald und Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Von Seiten der Stadt St. Georgen ist eine Überplanung, z. B. mit der Erweiterung der naheliegenden Baugebiete (siehe Auszug aus der Liegenschaftskarte) in den kommenden Jahren nicht vorgesehen.

Der Technische Ausschuss stimmt zu, dass dem Antragsteller bestätigt werden kann, dass eine Überplanung seines Grundstücks nicht vorgesehen ist.

Anlagen:

- Entwurf Antragsteller
 - Auszug aus dem Liegenschaftskataster / Luftbild
-